

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

zum Thema:

**Sicherheit auf dem Wartenberger Weg in Hohenschönhausen – Hintergrund der Verkehrszählung transparent machen**

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25509  
vom 12. März 2026

über Sicherheit auf dem Wartenberger Weg in Hohenschönhausen – Hintergrund der  
Verkehrszählung transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wann genau (Uhrzeit) wurde die Verkehrszählung auf dem Wartenberger Weg durchgeführt, die das Bezirksamt Lichtenberg auf seiner Vorlage DS/0418/IX beschreibt?

Frage 2:

Wo genau wurde die Verkehrszählung durchgeführt (bitte genaue Position auf einer Karte vermerken)?

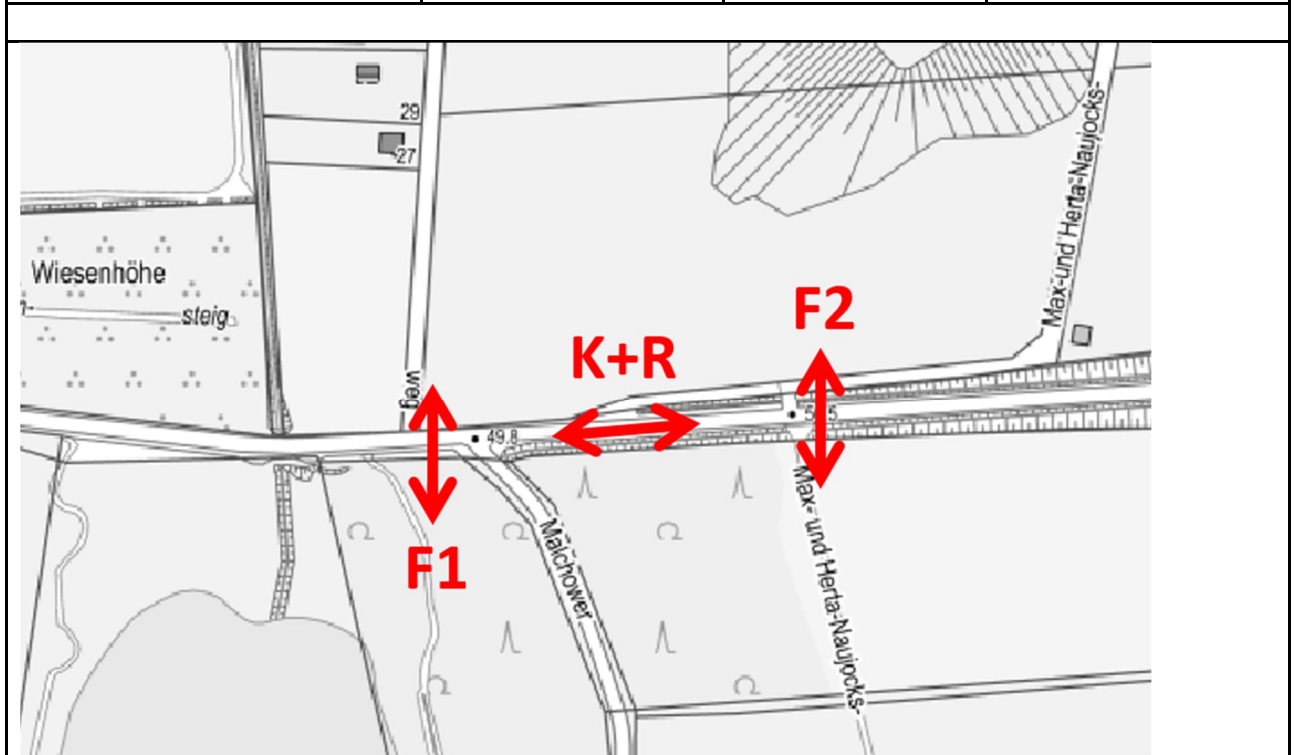
Frage 3:

Welche detaillierten Ergebnisse hat die Verkehrszählung ergeben? (insbesondere Anzahl der Kfz, Anzahl der Fußgänger, Anzahl der Radfahrer)

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:  
 Am 15.05.2025 wurde eine Verkehrszählung auf dem Wartenberger Weg zwischen Malchower Teichweg und Max- und Herta-Naujocks-Weg im Zeitraum von 7-19 Uhr durchgeführt. Innerhalb dieser 12 Stunden wurden folgende Verkehrsstärken ermittelt (Verortung siehe Skizze):

Wartenberger Weg	Kraftfahrzeuge	Fahrräder	Fußgängerinnen und Fußgänger
Querschnitt K+R – Richtung Ost	3.713 Kfz/12h	137 Rad/12h	-
Querschnitt K+R – Richtung West	4.007 Kfz/12h	137 Rad/12h	-
Querung F1 – Richtung Nord	-	-	47 Fußg/12h
Querung F1 – Richtung Süd	-	-	38 Fußg/12h
Querung F2 – Richtung Nord	-	-	30 Fußg/12h
Querung F2 – Richtung Süd	-	-	10 Fußg/12h



(Quelle: SenMVKU)

Frage 4:

Wie haben die Ergebnisse der Verkehrszählung zur Anordnung der Tempo-30-Zone westlich des Naujocks-Weges beigetragen? (Bitte um Darstellung des Verfahrensganges)

Frage 5:

Wie wurde eine etwaige Verkehrsgefährdung für Fußgänger aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf dem Wartenberger Weg analysiert?

Antwort zu 4 und 5:

Hintergrund der Anordnung von Tempo 30 sind die dort querenden Schulkinder. Die bauliche Gestaltung des Wartenberger Weges, der an der Querungsstelle keine Bebauung aufweist, lässt die Fahrzeugführenden nicht mit querenden Personen an dieser Stelle rechnen. Insofern ist eine Verdeutlichung dieser Querungsstelle zum Schutz der Schulkinder durch die Aufstellung von Gefahrzeichen und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlich. Auf Grund eines Versehens wurde die Beschilderung nicht am Max-und-Herta-Naujoks-Weg, sondern weiter westlich Höhe Malchower Teichweg ausgeführt. Die Änderung wird kurzfristig verfügt werden.

Frage 6:

Fanden Geschwindigkeitsmessungen statt? (wenn ja, zu welchem Ergebnis haben diese geführt?)

Antwort zu 6:

Es sind keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden.

Frage 7:

Wer hat an dem Vor-Ort-Termin am 12.11.2025 teilgenommen und welche Position wurde durch die einzelnen Teilnehmer jeweils zur Einrichtung eines sicheren Fußgängerüberweges dargelegt? (bitte tabellarisch darstellen)

Antwort zu 7:

An dem Ortstermin hat jeweils ein Mitarbeitender der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) teilgenommen. Hintergrund des Ortstermins war die Prüfung baulicher Möglichkeiten zur Verbesserung der Querungssituation, welche in die Zuständigkeiten des SGA fallen. Die Möglichkeit einer baulichen Realisierung wurde durch das SGA nicht gesehen. Einvernehmen bestand hinsichtlich der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h.

Frage 8:

Warum fand der am 12.11.2025 anberaumte vor-Ort-Termin ohne betroffene Anwohner statt, ob wohl entsprechende Petitionen und Beschwerden der Verwaltung bekannt waren?

Antwort zu 8:

Der Termin war als rein verwaltungsinterner Termin vorgesehen, für den weitere Beteiligte in der Regel nicht hinzugezogen werden.

Berlin, den 30.03.2026

In Vertretung  
Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt